Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.
- Landesgruppe Berlin –

Jahresbericht der Landesgruppe Berlin
für das Jahr 2022

Das Jahr 2022 war immer noch geprägt von der Pandemie. Allerdings ist die neue Online-Reihe mit der wir monatlich verschiedene Themen anbieten konnten, so gut angekommen, dass wir einfach so weiter gemacht haben. Diese Veranstaltungen dauern maximal 90 Minuten und bieten Gelegenheit für kurze Inputs, Nachfragen und Diskussionen. Die Teilnehmenden kamen dabei nicht nur aus Berlin, sondern aus der ganzen Bundesrepublik – ein großer Vorteil des digitalen Formats.

Die Reihe startete im Februar mit einem Vortrag von Prof. Dr. phil. Johannes Lohner von der Hochschule Landshut. Der Vortrag stellte Zusammenhänge zwischen Gewaltstraftaten und Entwicklungstraumata dar. In den Lebensläufen von Gewalt- und Sexualstraftätern finden sich immer wieder zahlreiche und sehr schwerwiegende Formen von Traumatisierungen. Dabei handelt es sich typischerweise um Bindungstraumata. Diese Beobachtung lässt sich nicht als zufällige Koinzidenz interpretieren, sondern deutet auf einen Zusammenhang zwischen den Erlebnissen in der eigenen Kindheit und späterer Gewaltdelinquenz hin. Im Vortrag wurde zunächst auf traumatische Wirkmechanismen eingegangen und wie diese die Entwicklung der Straftäter beeinflussen. Dadurch lassen sich Unterschiede zwischen „normaler“ und dissozialer Persönlichkeitsentwicklung erklären. Diese Unterschiede betreffen typischerweise die Wahrnehmung, die Emotionsverarbeitung, das Denken, die Beziehungsgestaltung und das Verhalten generell. Außerdem wird der „Sinn“ einer Gewalttat für einen Menschen betrachtet, der ein Trauma erlitten hat. Prof. Dr. Lohner zeigte Gründe für den Zusammenhang zwischen Entwicklungstraumata und Gewaltstraftaten auf und stellte Überlegungen zu einer juristischen Würdigung dieser Traumata an, bspw. im Rahmen einer Verhandlung und gab Hinweise zu einer Behandlung der Täter unter dem o.g. Gesichtspunkt.

Wie der Stand politischer Bildung im deutschen Jugendstrafvollzug ist und welche Angebote, Bedarfe und Leerstellen identifiziert werden können, diesen und weiteren Fragen widmete sich eine Studie, die im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt worden ist. Das Team aus Forscher*innen der Hochschule Merseburg interviewte Mitarbeiter*innen aus den Jugendanstalten, Beschäftigte bei externen Projekten und befragte Jugendstrafgefangene. In dem Vortrag stellt der Projektleiter Jens Borchert wesentliche Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vor. Prof. Dr. Jens Borchert von der Hochschule Merseburg stellte diese Ergebnisse unter dem Titel „Politische Bildung im Jugendstrafvollzug“ im April vor.

Youth Justice in the U.S.A: Efforts to Redefine“Youth” To Provide Fair, Effective and Developmentally Appropriate Responses to Both Younger and Older Youth war der Titel des Vortrags von Lael Elizabeth Hiam Chester, Director of the Emerging Adult Justice Project am Columbia University’s Justice Lab im Mai 2022. Die Vereinigten Staaten, die Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern hinterherhinken, haben vor kurzem damit begonnen, die Altersgerichtsbarkeit (untere und obere) für das

Jugendgerichtssystem zu untersuchen. Das Ergebnis ist, dass eine wachsende Zahl von Staaten innovative Praktiken, Richtlinien und Gesetze eingeführt hat, um sowohl jüngeren Jugendlichen (unter 14 Jahren) als auch älteren Jugendlichen (ab 18 Jahren) im Jugendjustizsystem besser gerecht zu werden. In der Präsentation wurden diese Initiativen beschrieben und mögliche Auswirkungen auf zukünftige Reformen erörtert.

Um den Strafvollzug in freien Formen ging es im November 2022 mit Paul Schneider vom Verein Seehaus e.V. in Leipzig. Der Jugendstrafvollzug ist das letzte Mittel im Jugendstrafrecht, um Erziehungsdefizite auszugleichen. Doch die zukunftsorientierte Arbeit mit den Gefangenen in geschlossenen Unterbringungsformen ist beschränkt – und wirkt sich gleichzeitig nachteilig aus. Im Jugendstrafvollzug gibt es die Möglichkeit, Jugendliche und Heranwachsende im Jugendstrafvollzug in freien Formen nach unterzubringen. Diese Form des Vollzugs wird zurzeit in Baden-Württemberg und Sachsen durchgeführt. Ein Modell auch für andere Bundesländer? Mehr als 10 Jahre betreibt der Verein Seehaus e.V. nun diese Form des Vollzugs. Paul Schneider stellte diese Form des alternativen Vollzugs vor und berichtete von Angeboten, Schwierigkeiten und Erfahrungen.

Das Vortragsjahr endete mit einem Vortrag zum Fetalen Alkoholsyndrom (FAS und FASD) – Ausmaß, Auswirkungen und der Zusammenhang mit Delinquenz mit Prof. Dr. med. habil. Frank Häßler, Facharzt für Kinder- & Jugendpsychiatrie, Neurologie und Psychotherapie aus Rostock. Das Fetale Alkoholsyndrom mit all seinen Implikationen ist eines der wenigen Störungsbilder in der Medizin, welches durch eine Alkoholabstinenz in der Schwangerschaft zu 100 Prozent zu verhindern wäre. Die Prävalenz schwankt deshalb abhängig vom Konsumverhalten in der jeweiligen Bevölkerung, liegt aber in Europa bei ca. 2%. Nach den Kriterien der Leitlinie: Wachstumsauffälligkeiten, faziale und ZNS- Auffälligkeiten lässt es sich klinisch relativ leicht diagnostizieren. ADHS gehört zu den häufigsten Komorbiditäten. Da sowohl die schulische als auch berufliche Bewährung primär durch das FAS und sekundär durch die Komorbiditäten stark beeinträchtigt sind, kommt es überproportional häufig zu delinquenten Entwicklungen. Eine solche wurde an einem forensischen Begutachtungsfall exemplarisch erläutert.

An allen Veranstaltungen nahmen zwischen 15 bis 120 Personen teil. Das Format kommt sehr gut an und nutzt die Vorteile, Referierende und Teilnehmer:innen unabhängig vom Wohn-/Arbeitsort einladen zu können. Alle Präsentationen können auf der Homepage nachgelesen werden. Neue Themen und Vorträge stehen für das neue Jahr an. Wir danken allen Referierenden für ihren Einsatz und freuen uns auf die spannenden Themen und interessierten Teilnehmenden.

Konstanze Fritsch
für die Landesgruppe Berlin